



Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs

Überwachungsmaßnahmen bei der Errichtung von Alarmanlagen Auszug aus der zugehörigen Richtlinie TRVE 31-7



Bestmögliche Sicherheit für zu Hause
Optimaler Schutz im Unternehmen



- Eine wichtige Informationsbroschüre für Versicherungsunternehmen, das Bundesministerium für Inneres und Behörden, die sich mit Kriminalprävention befassen.
- Eine übersichtliche Kurzfassung der einzelnen Schutzklassen für eine zuverlässig ausreichende Ver- und Absicherung, sowohl für das Heim als auch den Betrieb.

Allgemeines zur Kurzfassung

Geltungsbereich

Diese Richtlinie enthält eine komprimierte Zusammenfassung der Planung und des Einbaus von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen der VSÖ-Klassen Privat/Standard, Gewerbestandard Niedrig oder Gewerbestandard Hoch, Werteschutz und Hochsicherheit und ist eine Kurzfassung der TRVE 31-7 Ausgabe 2, Jänner 2006. Sie ersetzt in keiner Weise die Vollversion.

Diese Kurzfassung soll zur raschen und einfachen Darstellung von geforderten Überwachungsmaßnahmen für den Versicherer aber auch für die Versicherten dienen.

VSÖ-anerkannte Errichterfirmen nach der TRVE 30-6 kennen den Umfang der Vollversion und sind verpflichtet, diese auch anzuwenden.

Eine Alarmanlage gilt dann als VSÖ-konform, wenn alle Komponenten VSÖ-gelistet sind, und die Anlage von einer anerkannten VSÖ-Errichterfirma nach der TRVE 31-7 projektiert und errichtet wurde.

Ein Installationsattest für eine nach den TRVE-Richtlinien gebaute Einbruchmeldeanlage (EMA), darf nur von VSÖ-anerkannten Errichterfirmen ausgestellt werden.

Klassenbezeichnungen und deren Abkürzungen

Privat/Standard – PS

Die bevorzugten Einsatzbereiche sind Wohnungen und Einfamilienhäuser.

Gewerbestandard Niedrig – GS-N

Die bevorzugten Einsatzbereiche sind Handels-, Gewerbe- und Produktionsbetriebe mit geringem Risiko und ohne erforderlichen erhöhten Werteschutz.

Gewerbestandard Hoch – GS-H

Die bevorzugten Einsatzbereiche sind Handels-, Gewerbe- und Produktionsbetriebe mit mittlerem Risiko und ohne erforderlichen erhöhten Werteschutz.

Werteschutz – WS

Die bevorzugten Einsatzbereiche sind Einrichtungen und Objekte mit einem erhöhten Risiko oder erhöhtem Schutzwert.

Hochsicherheit – HS

Die bevorzugten Einsatzbereiche sind terrorgefährdete Objekte sowie Objekte mit hohem Risiko oder einem hohen Schutzwert.



Bewertung und Zuordnung des Risikos nach der TRVE 31-8

Der Grad der Gefährdung von Schutzobjekten ist durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt, die je nach Lage, Größe und Konzeption des jeweiligen Schutzobjektes von Fall zu Fall durchaus unterschiedlich sein können.

Der Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs hat für die Bewertung und Zuordnung des Risikos, die Richtlinie TRVE 31-8 erstellt, mit der VSÖ-Klassen und Risikogruppen einander zugeordnet werden können. Diese Bewertung und Zuordnung ist die Mindestanforderung und kann vom Versicherer erhöht werden.

Detaillierte Branchenzuordnung zu Risikoklassen entnehmen Sie der TRVE 31-8 unter: www.vsoe.at

Überwachungsmaßnahmen bei Einbruchmeldeanlage der Klasse PS

Diese Klasse ist entsprechend der Risikozuordnung TRVE 31-8 anzuwenden und ist vorwiegend für den Privatbereich vorgesehen, in welchen keine „Fremdpersonen“ Zutritt haben. Es wird mindestens Raumschutz gefordert. Alternativ ist in dieser Klasse auch eine Außenhautüberwachung möglich.

Geforderte Überwachungsmaßnahmen für Risiken der Klasse PS

Zu überwachen

Zugänge mit Scharf-Unscharfeinrichtungen	→	Öffnungsüberwachung		
Räume	→	Fallenmäßige Überwachung →	Schwerpunktmäßige Überwachung	
Einzelobjekte, z. B. Kunstgegenstände	→	Schwerpunktmäßige Überwachung 3) Überwachung z. B. durch Bildmelder		
Wertbehältnisse (z. B. Tresor)	→	Schwerpunktmäßige Überwachung z.B. durch Bewegungsmelder im Aufstellungsraum		
• Türen	→	Verschlussüberwachung 3) →	Öffnungsüberwachung 3) →	Durchgriffüberwachung 3)
• Korpus	→	Durchgriffüberwachung 3)		
Personenschutz	→	Dient die EMA auch dem Personenschutz, muss sie gemäß Erweiterungsmaßnahmen bei Risiko Überfall 5.2.5 der TRVE 31-7, ergänzt werden.		
Scharfschaltung	→	Codetastatur oder Schlüsselschalter		
Alarmierung	→	Innensirenen, wahlweise Außensirenen oder/und stiller Alarm		

Fußnote:

3) Sofern vom Versicherer aufgrund der Risikolage gefordert



Überwachungsmaßnahmen bei Einbruchmeldeanlage der Klasse GS-N

Überwachungsmaßnahmen bei EMA der Klasse GS-N

Diese Klasse ist entsprechend der Risikozuordnung TRVE 31-8 anzuwenden. Es ist Raumschutz und Überwachung der Zugänge auf Öffnen gefordert.

Geforderte Überwachungsmaßnahmen bei EMA der Klasse GS-N

Zu überwachen

Zugänge mit Schalteinrichtungen	→	Öffnungsüberwachung		
Sonstige Zugänge	→	Öffnungsüberwachung		
Räume	→	Fallenmäßige Überwachung →	Schwerpunktmäßige Überwachung	
Wertbehältnisse (z. B. Tresor)	→	Wertbehältnisse (z. B. Tresor) <i>z.B. durch Bewegungsmelder im Aufstellungsraum</i>		
• Türen	→	Verschlussüberwachung 3) →	Öffnungsüberwachung 3) →	Durchgriffüberwachung 3)
• Korpus	→	Durchgriffüberwachung 3)		
Personenschutz	→	Dient die EMA auch dem Personenschutz, muss sie gemäß Erweiterungsmaßnahmen bei Risiko Überfall 5.2.5 der TRVE 31-7 ergänzt werden.		
Scharfschaltung	→	Codetastatur oder Schlüsselschalter		
Alarmierung	→	Innensirene, Außensirenen und stiller Alarm		

Fußnote:

3) Sofern vom Versicherer aufgrund der Risikolage gefordert



Überwachungsmaßnahmen bei Einbruchmeldeanlage der Klasse GS-H

Diese Klasse ist entsprechend der Risikoordnung TRVE 31-8 anzuwenden. Es ist Raumschutz und Überwachung der Zugänge auf Öffnen und Verschluss gefordert.

Geforderte Überwachungsmaßnahmen bei EMA der Klasse GS-H

Zu überwachen

Zugänge mit Scharf-Unscharfeinrichtungen	→ Verschlussüberwachung → Öffnungsüberwachung → Durchstiegsüberwachung°
	<i>Überwachung auf Durchstieg, sofern die Zugänge über Glaseinsätze verfügen.</i>
Sonstige Zugänge	→ Verschlussüberwachung → Öffnungsüberwachung → Durchstiegsüberwachung°
	<i>Überwachung auf Durchstieg, sofern die Zugänge über Glaseinsätze verfügen.</i>
Schaufenster und Schaufensterseitenscheiben einschließlich OL beweglich	→ Öffnungsüberwachung → Durchstiegsüberwachung°
Schaufenster und Schaufensterseitenscheiben einschließlich OL feststehend	→ Durchstiegsüberwachung°
Fenster/Fenstertüren einschließlich OL und LK beweglich	→ Öffnungsüberwachung → Durchstiegsüberwachung°
Räume *)	→ Fallenmäßige Überwachung → Schwerpunktmäßige Überwachung
Wertbehältnisse (z. B. Tresor)	→ Schwerpunktmäßige Überwachung <i>z.B. durch Bewegungsmelder im Aufstellungsraum</i>
• Türen	→ Verschlussüberwachung 3) → Öffnungsüberwachung 3) → Durchgriffüberwachung 3)
• Korpus	→ Durchgriffüberwachung 3)
Personenschutz	→ Dient die EMA auch dem Personenschutz, muss sie gemäß Erweiterungsmaßnahmen bei Risiko Überfall 5.2.5 der TRVE 31-7 ergänzt werden.
Scharfschaltung	→ Codetastatur und/oder Schlüsselschalter und/oder Blockschloss
Alarmierung	→ Innensirenen und Außensirenen und stiller Alarm

Fußnote:

° Diese erforderliche Überwachungsmaßnahme kann auch durch hierfür geeignete Bewegungsmelder und/oder Lichtschranken realisiert werden.

* Bewegungsmelder müssen abdecksicher sein

3) Sofern vom Versicherer aufgrund der Risikolage gefordert

OL = Oberlichte
LK = Lichtkuppel



Überwachungsmaßnahmen bei Einbruchmeldeanlage der Klasse WS

Diese Klasse ist entsprechend der Risikoordnung TRVE 31-8 anzuwenden. Hier wird Außenhautschutz, Objektschutz, Raumschutz und Überwachung der Zugänge auf Öffnen und Verschluss sowie Bildaufzeichnung und Personenschutz gefordert.

Geforderte Überwachungsmaßnahmen bei EMA der Klasse WS

Zu überwachen

Zugänge mit Schalteinrichtungen	→	Verschlussüberwachung	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchstiegsüberwachung°
Sonstige Zugänge	→	Verschlussüberwachung	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchstiegsüberwachung°
Schaufenster und Schaufensterseitscheiben einschließlich OL beweglich	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchgriffüberwachung°		
Schaufenster und Schaufensterseitscheiben einschließlich OL feststehend	→	Durchgriffüberwachung°				
Fenster/Fenstertüren einschließlich OL und LK beweglich	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchstiegsüberwachung°		
Sonstige Öffnungen, z.B. Lichtschächte	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchstiegsüberwachung°		
Außenwände, Decken und Böden in Leichtbauweise	→	Durchstiegsüberwachung°				
Räume	→	Fallenmäßige Überwachung	→	Schwerpunktmäßige Überwachung		
Wertbehältnisse (z. B. Tresor, Vitrine)	→	Schwerpunktmäßige Überwachung z.B. durch Bewegungsmelder im Aufstellungsraum				
• Türen	→	Verschlussüberwachung	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchgriffüberwachung
• Korpus	→	Durchgriffüberwachung				
Personenschutz	→	Gemäß Erweiterungsmaßnahmen bei Risiko Überfall 5.2.5 der TRVE 31-7				
Scharfschaltung	→	Codetastatur und Schlüsselschalter oder Codetastatur und Blockschloss				
Alarmierung	→	Innensirene und Außensirenen und 2 bedarfsgesteuerte und redundante Übertragungseinrichtungen oder 1 permanente Verbindung				



Fußnote:

° Diese erforderliche Überwachungsmaßnahme kann auch durch hierfür geeignete Bewegungsmelder und/oder Lichtschranken realisiert werden.

OL = Oberlichte
LK = Lichtkuppel

Überwachungsmaßnahmen bei Einbruchmeldeanlage der Klasse HS

Diese Klasse ist entsprechend der Risikoordnung TRVE 31-8 anzuwenden. Vor allem muss für diese Klasse ein komplettes Schutzkonzept erstellt werden. Das Zusammenwirken von sicherheitstechnischen Einrichtungen muss sichergestellt sein (z.B. Schnittstellenproblematik!). Die Überwachungsmaßnahmen für Risiken Hochsicherheit sind im Einvernehmen mit VSÖ-Errichtern nach erfolgter Risikoanalyse und abgestimmtem Schutzkonzept mit dem Versicherer festzulegen. In das Schutzkonzept sind weitere Sicherheitssysteme, wie z.B. Freigeländesicherung, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle, Brandmeldeanlage, mechanischer Zusatzschutz etc. mit einzubeziehen.

Die Richtlinien TRVE 32-7 für die Errichtung von CCTV-Anlagen in der letztgültigen Fassung, sind bei der Erstellung des Schutzkonzeptes anzuwenden.

Geforderte Überwachungsmaßnahmen bei EMA der Klasse HS

Zu überwachen

Zugänge mit Schalteinrichtungen	→	Verschlussüberwachung	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchgriffüberwachung
Sonstige Zugänge	→	Verschlussüberwachung	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchgriffüberwachung
Schaufenster und Schaufensterseitenscheiben einschließlich OL beweglich	→	Verschlussüberwachung	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchgriffüberwachung
Schaufenster und Schaufensterseitenscheiben einschließlich OL feststehend	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchgriffüberwachung		
Fenster einschließlich OL und LK feststehend	→	Durchstiegüberwachung				
Fenster/Fenstertüren einschließlich OL und LK beweglich	→	Verschlussüberwachung	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchstiegüberwachung
Sonstige Öffnungen, z.B. Lichtschächte	→	Verschlussüberwachung	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchstiegüberwachung
Außenwände, Decken und Böden in Leicht- und fester Bauweise	→	Durchstiegüberwachung				
Außenwände, Decken und Böden in fester und besonders fester Bauweise	→	Durchstiegüberwachung				
Einzelobjekte, z. B. Kunstgegenstände	→	Schwerpunktmäßige Überwachung <i>Überwachung z. B. durch Bildmelder</i>				
Räume	→	Fallenmäßige Überwachung	→	Schwerpunktmäßige Überwachung		
Wertbehältnisse (z. B. Tresor)	→	Schwerpunktmäßige Überwachung <i>z.B. durch Bewegungsmelder im Aufstellungsraum</i>				
• Türen	→	Verschlussüberwachung	→	Öffnungsüberwachung	→	Durchgriffüberwachung
• Korpus	→	Durchgriffüberwachung				
Personenschutz	→	Gemäß Erweiterungsmaßnahmen bei Risiko Überfall 5.2.5 der TRVE 31-7				

Scharfschaltung

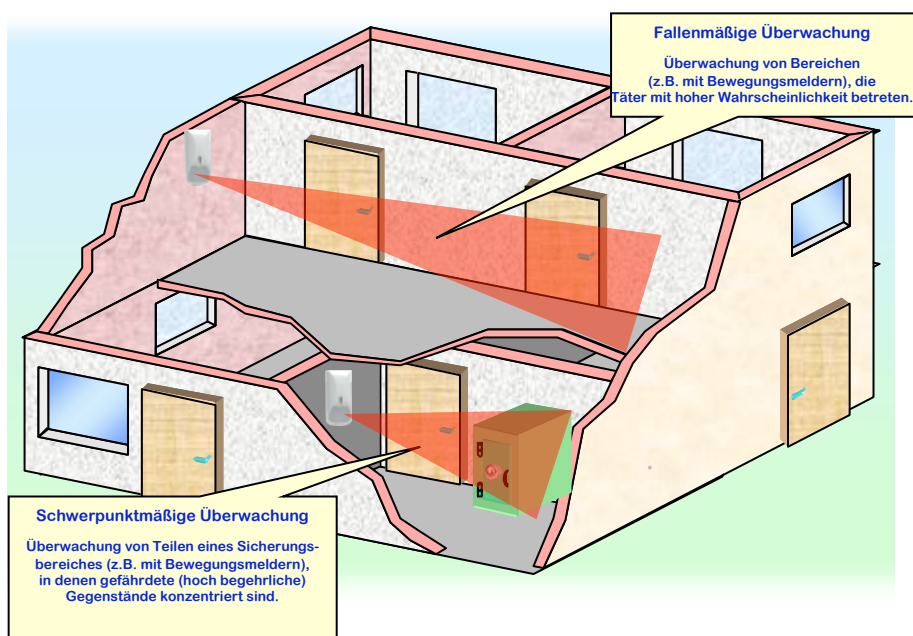
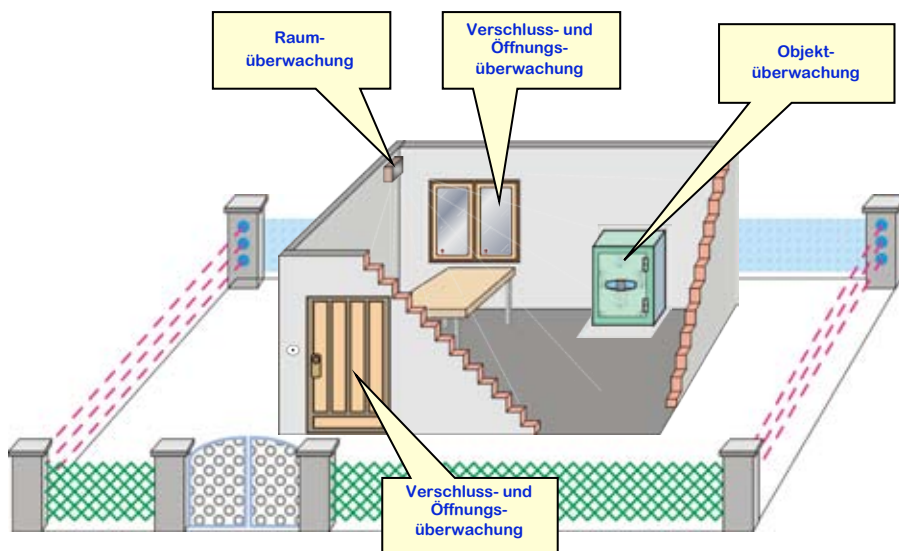
→ Codetastatur und Schlüssel oder Karte, oder Codetastatur und Blockschloss

Alarmierung

→ Innensirene und Außensirene und 2 bedarfsgesteuerte und redundante Übertragungseinrichtungen oder 1 permanente Verbindung

OL = Oberlichte
LK = Lichtkuppel





- **Verschlussüberwachung** = Fenster, Türen etc. werden mit z. B. Riegelschaltkontakten auf das Versperren überwacht. Eine Scharfschaltung kann erst nach dem Versperren aller Zugänge erfolgen.

- **Öffnungsüberwachung** = Fenster, Türen und sonstige Öffnungen werden z.B. mit Magnetkontakt auf Öffnen überwacht.

- **Durchstiegsüberwachung** = Überwachung einer Fläche auf Durchsteigen einer Person, z.B. Durchstieg durch eine Wandöffnung.

- **Durchgriffüberwachung** = Überwachung einer Fläche auf Durchgreifen.

- **Fallenmäßig** = Überwachung von Bereichen (z.B. mit Bewegungsmeldern), die Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit betreten, z.B. Stiegenhausbereiche, Gangbereiche usw.

- **Schwerpunktmäßige Überwachung** = Überwachung von Teilen/Objekten eines Sicherheitsbereiches (z.B. mit Bewegungsmeldern, Körperschallmelder usw.), in denen gefährdete (hoch begehrliche) Gegenstände konzentriert sind.

- **Außenhautüberwachung** = Überwachung aller Zugänge, Fenster und sonstiger Öffnungen sowie eventuell Wände, Decken und Böden.

- **Zwangsläufigkeit** = Maßnahme, die verhindert, dass eine nicht in allen Teilen funktionsfähige Einbruchmeldeanlage (EMA) scharf geschaltet werden kann oder bei einer scharfgeschalteten EMA versehentlich Externalarm durch den Betreiber ausgelöst wird (z.B. Begehung der Räume ohne vorherige Unscharfschaltung).